

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 08. Oktober

Nr. 58

2021

Inhalt:

- 185** Kreisausschusssitzung am 18.10.2021
186 Kreistagssitzung am 18.10.2021
187 Übungen der Bundeswehr
188 Vollzug der Baugesetze; Neubau einer temporären Containeranlage mit 4 Räumen für die Nachmittagsbetreuung
189 Vollzug der Baugesetze; Neubau eines Einfamilienhauses
190 Bekanntmachung über Widmung von Straßen und Wegen; hier: Steinmauerweg
191 Bekanntmachung über Widmung von Straßen und Wegen; hier Landsknechtweg
192 Bekanntmachung über Widmung von Straßen und Wegen; hier Im Hüttental

Bekanntmachungen des Landratsamtes

185 Kreisausschusssitzung am 18.10.2021

Am **Montag, den 18.10.2021** findet um **14:00 Uhr** im Festsaal des Alten Stadttheaters Eichstätt, Residenzplatz 17, 85072 Eichstätt, eine Ausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Kreiszuschuss an den Verein zur Förderung kultureller Belange in der Region Ingolstadt e.V. für den Betrieb des Kulturkanals
2. Förderung des Feuerlöschwesens; Zuschuss für die Anschaffung einer Drehleiter DLAK 23/12 für die FFW Beilngries
3. Antrag der Kliniken im Naturpark Altmühltal A.d.ö.R. auf Übernahme des Betriebsdefizits (Geschäftsjahr 2021) und auf Vorab-Verlustabdeckung (Geschäftsjahr 2022)
4. Frauenhaus Ingolstadt – Antrag auf Erhöhung der Hauswirtschafts- und Verwaltungsstunden
5. Vereinbarung über den Betrieb und die Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle
6. Zuwendung an den BRK – Kreisverband Eichstätt für den Betrieb der Wohnberatungsstelle
7. Zuwendung an den Verein Würde im Alter e.V. für den Betrieb der Fachstelle für pflegende Angehörige
8. Familienplanungsfonds
9. Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentlicher Sitzung statt.

186 Kreistagssitzung am 18.10.2021

Am **Montag, den 18.10.2021** findet um **16:00 Uhr** im Festsaal des Alten Stadttheaters Eichstätt, Residenzplatz 17, 85072 Eichstätt, eine Ausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Niederlegung des Kreistagsmandats von Frau Sabrina Fritsche
2. Vereidigung der nachgerückten Kreistagsmitglieder Stefanie Kirchner (Die Linke) und Hubert Hirschbeck (CSU)
3. Änderung in der Ausschuss- und Gremienbesetzung
4. Haushaltsabwicklungsbericht 2021
5. Antrag der Kliniken im Naturpark Altmühltal A.d.ö.R. auf Übernahme des Betriebsdefizits (Geschäftsjahr 2021) und auf Vorab-Verlustabdeckung (Geschäftsjahr 2022)
6. Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentlicher Sitzung statt.

187 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt im Zeitraum vom 11.10.2021 bis 21.10.2021 in den Bereichen Nassenfels und Adelschlag eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

188 Vollzug der Baugesetze; Neubau einer temporären Containeranlage mit 4 Räumen für die Nachmittagsbetreuung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß

Art. 66 Abs. 2 BayBO

Das Landratsamt Eichstätt hat der Gemeinde Lenting, Rathausplatz 1, 85101 Lenting, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1924/50 der Gemarkung Lenting, am 01.10.2021 folgende Baugenehmigung (43 BVNr. 1090-2021-B) erteilt:

Neubau einer temporären Containeranlage mit 4 Räumen für die Nachmittagsbetreuung

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

*Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,*

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** * Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 BGBl. I Seite 2141 ff). Auf Antrag kann das Landratsamt Eichstätt oder das Gericht in der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- * Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte Nachbarn vorhanden. Das Landratsamt Eichstätt macht daher von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung Gebrauch, an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung an jeden Nachbarn/ Beteiligten die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung des verfügbaren Teils der Baugenehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Eichstätt gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Eichstätt im Dienstleistungszentrum Lenting, 85101 Lenting, Bahnhofstraße 16, Zimmer 3.005 und der Gemeinde Lenting, Rathausplatz 1 85101 Lenting, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Landratsamt Eichstätt, 01.10.2021
gez. Fischer

Öffentliche Bekanntmachung gemäß

Art. 66 Abs. 2 BayBO

Das Landratsamt Eichstätt hat Herrn Thomas Heinrich, Vohburger Straße 41, 85104 Pförring, auf dem Grundstück Fl.Nr. 19/4, Teilfl. aus 21, der Gemarkung Wackerstein, am 05.10.2021 folgende Baugenehmigung (43 BVNr. 1395-2021-BF) erteilt:

Neubau eines Einfamilienhauses

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

*Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,*

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** * Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 BGBl. I Seite 2141 ff). Auf Antrag kann das Landratsamt Eichstätt oder das Gericht in der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- * Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte Nachbarn vorhanden. Das Landratsamt Eichstätt macht daher von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung Gebrauch, an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung an jeden Nachbarn/ Beteiligten die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung des verfügbaren Teils der Baugenehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Eichstätt gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Eichstätt im Dienstleistungszentrum Lenting, 85101 Lenting, Bahnhofstraße 16, Zimmer 3.032 und der Gemeinde Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Landratsamt Eichstätt, 05.10.2021
gez. Wamser

Bekanntmachungen anderer Behörden

Markt Kinding

190 Bekanntmachung über Widmung von Straßen und Wegen; hier: Steinmauerweg

Aufgrund des Beschlusses des Marktgemeinderates des Marktes Kinding vom 14.09.2021 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse	Ortsstraße
Straßenname	Steinmauerweg
Fl.Nr.	327/21 (t)
Gemarkung	Haunstetten
Widmungsbeschränkung	Keine
Anfangspunkt	Einmündung in die bereits erfolgte Widmung zur Ortsstraße „Im Hütten-tal“, Fl.-Nr. 327/11 (alt, 327/21 (neu), Gemarkung Haunstetten zwischen der NO Ecke der Fl.-Nr. 327/15 und der NW-Ecke der Fl.Nr. 327/16
km	0,000
Endpunkt	Einmündung in die Fl.Nr. 328 zwischen der NO Ecke der Fl.-Nr. 327/48 und der NW Ecke der Fl.-Nr. 327/20
km	0,110
Länge in km	0,110
Gemeinde	Markt Kinding
Landkreis	Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

Art der Baulast	Straßenbaulast
Träger der Baulast	Markt Kinding
von km	0,000
bis km	0,110
Länge km	0,110

Die Unterlagen zur Widmung können während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Bauverwaltung II. Stock, eingesehen werden.

gez. Rita Böhm, Erste Bürgermeisterin

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden

bei dem

*Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München*

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

191 Bekanntmachung über Widmung von Straßen und Wegen; hier Landsknechtweg

Aufgrund des Beschlusses des Marktgemeinderates des Marktes Kinding vom 14.09.2021 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse	Ortsstraße
Straßenname	Landsknechtweg
Fl.Nr.	327/24 (t)
Gemarkung	Haunstetten
Widmungsbeschränkung	Keine
Anfangspunkt	Einmündung in die bereits erfolgte Widmung zur Ortsstraße „Im Hütten-tal“, Fl.Nr. 327/11 (alt), 327/24 (neu), Gemarkung Haunstetten zwischen der NO Ecke der Fl.-Nr. 327/19 und der NW-Ecke der Fl.-Nr. 327/14
km	0,000
Endpunkt	Einmündung in die Fl.-Nr. 316 und 328 zwischen der SW-Ecke der Fl.-Nr. 316 und der NW Ecke der Fl.Nr. 327/48
km	0,110
Länge in km	0,110
Gemeinde	Markt Kinding
Landkreis	Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

Art der Baulast	Straßenbaulast
Träger der Baulast	Markt Kinding
von km	0,000
bis km	0,110
Länge km	0,110

Die Unterlagen zur Widmung können während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Bauverwaltung II. Stock, eingesehen werden.

gez. Rita Böhm, Erste Bürgermeisterin

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden

bei dem

*Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München*

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

192 Bekanntmachung über Widmung von Straßen und Wegen; hier Im Hüttental

Aufgrund des Beschlusses des Marktgemeinderates des Marktes Kinding vom 14.09.2021 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse	Ortsstraße
Straßenname	Im Hüttental
Fl.Nr.	311/1 (t)
Gemarkung	Haunstetten
Widmungsbeschränkung	Keine
Anfangspunkt	Einmündung in die Kreisstraße Kr EI 48 im Kurvenverlauf gegenüber der Fl.-Nrn. 312 und 312/7 am südöstlichen Ausläufer der Fl.-Nr. 310/2
km	0,000
Endpunkt	Einmündung in die Fl.-Nr. 310/2 in der Nähe der NO Ecke der Fl.-Nr. 311/3
km	0,035
Länge in km	0,035
Gemeinde	Markt Kinding
Landkreis	Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

Art der Baulast	Straßenbaulast
Träger der Baulast	Markt Kinding
von km	0,000
bis km	0,035
Länge km	0,035

Die Unterlagen zur Widmung können während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Bauverwaltung II. Stock, eingesehen werden.

gez. Rita Böhm, Erste Bürgermeisterin

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden

bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München

Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

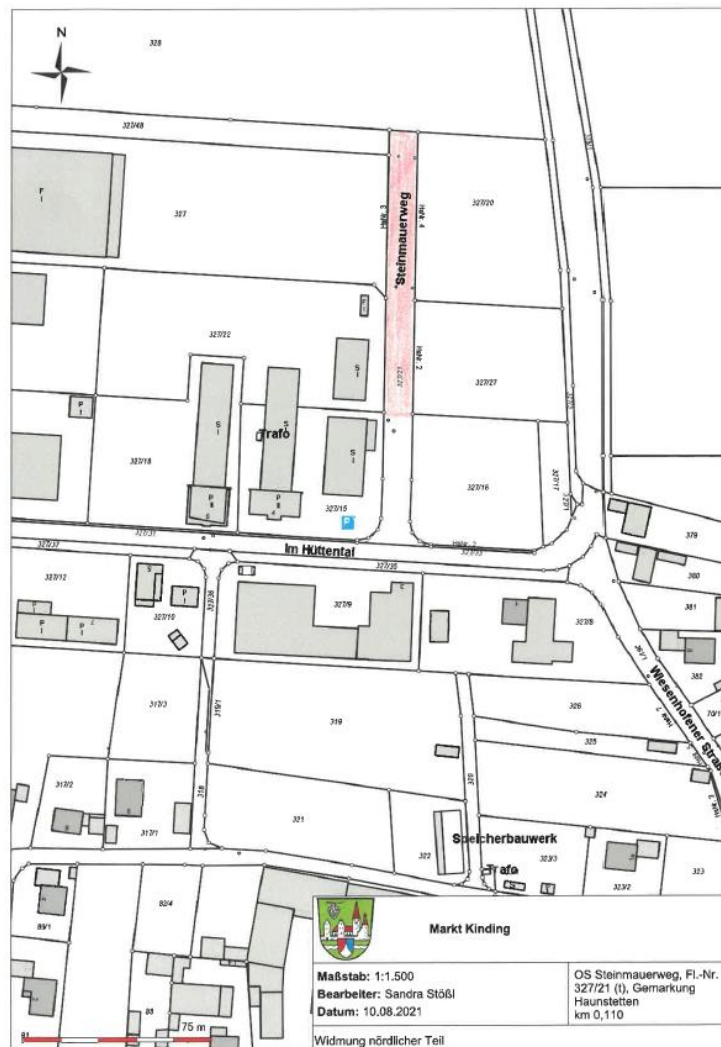
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Anlage zu 190



Markt Kinding

Maßstab: 1:1.500
 Bearbeiter: Sandra Stöckl
 Datum: 10.08.2021

OS Steinmauerweg, Fl.-Nr. 327/21 (t), Gemarkung Haunstetten km 0,110

Widmung nördlicher Teil

Anlage zu 191



Anlage zu 192

